

**Vorlage Nr. 15/0212**

Federf. Stadttamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	16.06.2015	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Radverkehrsführung auf dem Straßenzug Zweckeler Straße (K 37) / Feldhauser Straße (K 38)  
Abschnitt von der Einmündung der Schillerstraße bis zum Kardinal-Hengsbach-Platz (Kreisverkehr Zweckel)**

**Begründung:**

**Ausgangslage**

Die Stadt Gladbeck hat im Oktober / November 2014 die Fahrbahndecke der Zweckeler Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung mit der Schillerstraße und der Feldhauser Straße (Abfahrtarm zur Konrad-Adenauer-Allee) saniert und eine neue Fahrbahndecke aufgebracht. Dadurch wurde die bisherige Fahrbahnmarkierung überdeckt, so dass sich die Frage ergab, ob die bisherige Fahrbahnmarkierung einschließlich der damit verbundenen Verkehrsregelungen wieder aufgebracht werden sollte, oder ob die mit der notwendigen Neumarkierung verbundene Möglichkeit zu einer Verbesserung der bisherigen Verkehrsregelungen genutzt werden sollte.

Im Zuge von Fahrbahn- und Straßensanierungsmaßnahmen wird von der Verwaltung standardmäßig neben den Regelungen für den Kfz-Verkehr u.a. auch die Radverkehrsführung in den betroffenen Straßen überprüft. Diese Prüfung wurde im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung auch für die Zweckeler Straße durchgeführt.

Da es wenig sinnvoll erscheint, durch andere, eher zufällige Kriterien (schlechter Fahrbahnbelag, Zuständigkeiten, Straßenbaulasten usw.) bestimmte Teilabschnitte einer Straße isoliert zu betrachten, hat die Verwaltung die Radverkehrsführung auf dem gesamten Straßenzug der Zweckeler Straße / Feldhauser Straße von der Einmündung der Schillerstraße

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

bis zum Kardinal-Hengsbach-Platz überprüft. Die gesamte Strecke hat eine Länge von ca. 1.750 m.

### **Bestehende Radverkehrsführung**

***siehe Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5***

Im Verlauf des Straßenzugs Zweckeler Straße / Feldhauser Straße existieren sehr unterschiedliche Formen der Radverkehrsführung. In Teilen entsprechen die bestehenden Regelungen für den Radverkehr nicht den Mindestanforderungen an eine komfortable und sichere Führung des Radverkehrs. Die Verwaltung hat daher Handlungsbedarf gesehen und für den gesamten Straßenzug eine neue Entwurfsplanung zur zukünftigen Führung des Radverkehrs erarbeitet.

Eine detaillierte Beschreibung der bestehenden Radverkehrsführung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

### **Entwurfsplanung zur zukünftigen Führung des Radverkehrs**

***siehe Anlagen 6, 7, 8, 9 und 10***

Die Analyse der bestehenden Radverkehrsführung auf dem Straßenzug Zweckeler Straße / Feldhauser Straße hat gezeigt, dass eine durchgängige Führung des Radverkehrs im Seitenraum selbst mit erheblichem Umbauaufwand kaum bzw. nicht umsetzbar wäre. Die Entwurfsplanung geht daher davon aus, dass der Radverkehr zukünftig durchgehend im Fahrbahnraum geführt wird.

Der Fahrbahnraum hat über die gesamte Länge der Strecke eine durchgehende Breite von mindestens 8,50 m. In den Einmündungsbereichen zur Schillerstraße, zum Abfahrtarm und zum Kreisverkehr Zweckel weitet sich der Fahrbahnraum noch einmal deutlich auf. Der Fahrbahnraum hat damit eine ausreichende Breite zur durchgängigen Führung des Radverkehrs auf Schutzstreifen im Fahrbahnraum. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kfz beträgt auf der gesamten Strecke 50 km/h.

Die Entwurfsplanung sieht zukünftig folgende Fahrbahnraumaufteilung vor:

***siehe Anlage 6***

Von der Fahrbahn sollen beidseitig 1,60 m breite Schutzstreifen für Radfahrer abmarkiert werden. Dies entspricht der in den einschlägigen Regelwerken empfohlenen Breite für Schutzstreifen, einschließlich zu berücksichtigender Zuschläge im Bereich von Steigungen und Gefällestrecken. Damit verbleibt eine durchgehende Kernfahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr von mindestens 5,30 m. Dies reicht für den Begegnungsfall Pkw/Lkw ohne Mitbenutzung der Schutzstreifen aus. Schutzstreifen dürfen im Bedarfsfall von Kfz überfahren werden, so dass auch der Begegnungsfall Lkw/Lkw kein Problem darstellt.

Die Seitenräume sollen zukünftig durchgängig als Gehwege (VZ 239) für Fußgänger gekennzeichnet werden.

Der beschriebene Planungsvorschlag zur zukünftigen Führung des Radverkehrs auf dem Straßenzug Zweckeler Straße / Feldhauser Straße ist in entsprechenden Verfahren mit allen Fachdienststellen der Verwaltung (einschl. Seniorenbeirat und Behindertenbeirat) sowie der Polizei, der Vestischen und dem Kreis Recklinghausen, als zuständigem Straßenbaulastträger für einen Teil der betroffenen Strecke, abgestimmt worden.

Für die Umsetzung der Maßnahme mit einer fast vollständigen Veränderung der bisherigen Radverkehrsführung sind nicht nur Markierungsarbeiten notwendig, sondern an einigen Stellen auch größere bauliche Veränderungen erforderlich. Diese sind vor allem im Abschnitt Grüner Weg bis Kreisverkehr Zweckel vorgesehen. Daher hat die Verwaltung eine kurzfristig umzusetzende Zwischenlösung erarbeitet, die finanziell aus dem Bereich der Straßenunterhaltung abgedeckt ist und dennoch eine spürbare Verbesserung für den Rad- und Fußgängerverkehr bringen würde.

### **Kurzfristig umsetzbare Zwischenlösung siehe Anlagen 11, 12, 13 und 14**

Im Abschnitt der erfolgten Fahrbahndeckenerneuerung zwischen der Schillerstraße und dem Abfahrtarm zur Konrad-Adenauer-Allee kann schon die endgültig vorgesehene Radverkehrsführung auf Schutzstreifen im Fahrbahnraum umgesetzt werden. Die entsprechenden Markierungsarbeiten sollen nach einer Beschlussfassung im Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt werden.

Neben der Neumarkierung der Schutzstreifen soll in diesem Abschnitt auch die bisher bestehende Benutzungspflicht der Radwege durch Änderung der Beschilderung aufgehoben werden.

Im Einzelnen sieht die zukünftige Lösung vor, dass der aus Richtung Süden vom Oberhof kommende Radverkehr nur noch den Fahrbahnraum nutzen kann. Die bisherige Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr soll aufgehoben werden. Mit Beginn der neuen Fahrbahndecke, etwa 50 m südlich der Lichtsignalanlage Schillerstraße werden Radfahrer auf einem 1,85 m breiten Radfahrstreifen mit Piktogrammen auf die LSA zugeführt. Die beiden Richtungsfahrspuren für geradeausfahrende und linksabbiegende Kfz bleiben mit etwas verringerten Breiten erhalten. Ab der LSA wird in Richtung Zweckel aus dem Radfahrstreifen ein 1,60 m breiter Schutzstreifen, der ebenfalls im Abstand von ca. 50 m zusätzlich durch Radfahrerpiktogramme verdeutlicht wird. Der Schutzstreifen wird bis zum Einmündungsbereich des Abfahrtarms durchgezogen und unmittelbar vor der LSA wieder als für Kfz nicht überfahrbarer Radfahrstreifen auf die LSA mit dem Abfahrtarm zugeführt. Die heute noch vorhandene freie Rechtsabbiegespur zur Konrad-Adenauer-Allee wird deutlich verkürzt, um zukünftig ein sicheres Kreuzen des Radfahrstreifens durch den Kfz-Verkehr sicherzustellen. Eine Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrer beim Kreuzen des Radfahrstreifens soll zusätzlich durch eine Roteinfärbung des Fahrbahnbelags an dieser Stelle erreicht werden.

Mit dem Ende des neuen Fahrbahndeckenüberzugs unmittelbar vor der LSA mit dem Abfahrtarm muss auch die Markierung des Schutzstreifens für Radfahrer zunächst beendet werden. Mit Hilfe von Übergangsmarkierungen und entsprechender Beschilderung sollen

Radfahrer nördlich der Einmündung bis zum Kreisverkehr Zweckel die Möglichkeit erhalten, sowohl in der Fahrbahn, als auch im Seitenraum auf dem für Radfahrer freigegebenen Gehweg (VZ 239 mit Zusatz VZ 1022) zu fahren. Die neue Regelung soll sowohl für Radfahrer als auch für Autofahrer durch das Aufbringen von Radfahrerpiktogrammen im Abstand von ca. 50 m am Fahrbahnrand verdeutlicht werden. Die Markierung der Radfahrerpiktogramme sowie der notwendigen Anpassungsmarkierungen im Einmündungsbereich zum Abfahrtarm werden auch im Zuständigkeitsbereich des Kreises Recklinghausen mit seiner bereits vorliegenden Zustimmung von der Stadt Gladbeck vorgenommen.

In Fahrtrichtung Stadtmitte soll ab dem Kreisverkehr Zweckel die bereits heute geltende Regelung, nach der Radfahrer die Fahrbahn nutzen müssen, durch eine entsprechende Markierung und Beschilderung für alle Verkehrsteilnehmer verdeutlicht werden. Der Seitenraum wird durch eine Beschilderung als Gehweg (VZ 239) deutlich sichtbar nur noch für Fußgänger freigegeben. Im Fahrbahnraum sollen – wie in der Gegenrichtung – Radfahrerpiktogramme Autofahrer und Radfahrer auf die Führung des Radverkehrs in der Fahrbahn aufmerksam machen. Südlich der Bushaltestelle "Grüner Weg" wird der Radverkehr von der eigentlichen Fahrbahn auf den bereits vorhandenen und von der Fahrbahn abmarkierten Radfahrstreifen geführt. Dazu muss die unmittelbar südlich des Bahnübergangs in die Fahrbahn eingebaute Radfahrerschleuse entfernt werden. Ansonsten bleibt die derzeitige Radverkehrsführung über den Radfahrstreifen bis zur LSA am Abfahrtarm zur Konrad-Adenauer-Allee bestehen.

Anders als bisher, soll der Radverkehr vor der LSA nicht mehr in den ohnehin zu schmalen Seitenraum geführt, sondern mit Hilfe einer geradeausführenden Markierung im Fahrbahnraum über die LSA gelenkt werden. Mit dem südlich der LSA beginnenden neuen Fahrbahndeckenüberzug kann ab hier auch die endgültige Markierung des Schutzstreifens für Radfahrer bis über die Einmündung zur Schillerstraße aufgebracht werden. Die Schutzstreifenmarkierung endet zunächst an der südlichen Grenze der Deckenerneuerung, lenkt aber den Radverkehr auch im weiteren Verlauf der Zweckeler Straße in den Fahrbahnraum.

Die von Norden vorhandene Spuraufteilung für Kfz vor der LSA mit der Schillerstraße muss wegen der veränderten Radverkehrsführung geändert werden. Aus der heutigen Kombispur Rechts und Geradeaus wird zukünftig eine reine Rechtsabbiegespur, so dass für den Geradeausverkehr nur noch eine Spur zur Verfügung steht. Auch südlich der Einmündung wird der Kfz-Verkehr in Richtung Oberhof zukünftig nur noch einspurig geführt.

Die beabsichtigte Radverkehrsführung im Fahrbahnraum entspricht auch dem Ergebnis des Wettbewerbs für den Oberhof, wonach unmittelbar südlich der Humboldtstraße ein Kreisverkehr und im weiteren Verlauf im Bereich der Bushaltestellen ebenfalls eine Führung des Radverkehrs im Fahrbahnraum angedacht ist.

### **Zeitliche Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung der Radverkehrsführung**

Die Umsetzung der Zwischenlösung mit der Markierung der Schutzstreifen für Radfahrer im Abschnitt zwischen der Schillerstraße und dem Abfahrtarm zur Konrad-Adenauer-Allee, der Markierung der Radfahrerpiktogramme auf der gesamten Strecke, der Veränderung der Beschilderung und der baulichen Entfernung der Radfahrerschleuse südlich des Bahnübergangs soll noch im Jahr 2015 erfolgen.

Die Einrichtung der Schutzstreifen für Radfahrer im Abschnitt zwischen dem Abfahrtarm und dem Kreisverkehr Kardinal-Hengsbach-Platz kann wegen der erforderlichen Umbauten nur nach und nach im Zuge von Erneuerungsmaßnahmen an der Fahrbahndecke erfolgen. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Kreis Recklinghausen, der ebenfalls Straßenbaulastträger für ein Teilstück ist, erfolgen. Eine genaue zeitliche Perspektive kann für diese Erneuerungsmaßnahmen aktuell nicht benannt werden. Die Verwaltung wird den Ausschuss vor einer Umsetzung dieser Maßnahmen zu gegebener Zeit noch einmal informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Die für die Umsetzung der Zwischenlösung notwendigen Maßnahmen (Markierungen, Beschilderungen und kleine bauliche Veränderungen) sollen aus Mitteln der laufenden Straßenunterhaltung finanziert werden.

**Anlagen**

1. Beschreibung bestehende Radverkehrsführung
2. Lageplan Bestand Blatt 1 / 4
3. Lageplan Bestand Blatt 2 / 4
4. Lageplan Bestand Blatt 3 / 4
5. Lageplan Bestand Blatt 4 / 4
6. Regelquerschnitt Entwurfsplanung
7. Lageplan Entwurfsplanung Blatt 1 / 4
8. Lageplan Entwurfsplanung Blatt 2 / 4
9. Lageplan Entwurfsplanung Blatt 3 / 4
10. Lageplan Entwurfsplanung Blatt 4 / 4
11. Lageplan Entwurfsplanung Zwischenlösung Blatt 1 / 4
12. Lageplan Entwurfsplanung Zwischenlösung Blatt 2 / 4
13. Lageplan Entwurfsplanung Zwischenlösung Blatt 3 / 4
14. Lageplan Entwurfsplanung Zwischenlösung Blatt 4 / 4

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Radverkehrssituation auf dem Straßenzug Zweckeler Straße / Feldhauser Straße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt dem Planungsvorschlag der Verwaltung zu, den Radverkehr auf dem Straßenzug Zweckeler Straße / Feldhauser Straße zwischen der Schillerstraße und dem Kreisverkehr Kardinal-Hengsbach-Platz zukünftig auf Schutzstreifen für Radfahrer im Fahrbahnraum zu führen.
3. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Zwischenlösung zur Führung des Radverkehrs auf dem Straßenzug Zweckeler Straße / Feldhauser Straße zu.
4. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fahrbahnmarkierung in der Zweckeler Straße zwischen der Schillerstraße und dem Abfahrtarm zur Konrad-Adenauer-Allee entsprechend der Zwischenlösung zu erneuern.

Der Bürgermeister



---

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: